



Nutzungserklärung WLAN für das

(Stand März 2015)

Seite 1 von 1



kontakt@ferienheim-winnau.de - www.ferienheim-winnau.de - IBAN: DE15 5115 0018 0023 4512 06 - BIC:HELADEF1LIM

Die Nutzung des W-LAN unterliegt den folgenden Regeln:

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Freundeskreis Ferienheim Winnau e.V. (ab sofort Verein genannt) unterhält im Ferienheim Winnau, Winnauer Weg 5, 35794 Mengerskirchen einen Internetzugang über WLAN.

- 1.1. Er gestattet den unten genannten Mietern ab Unterzeichnung dieses Dokumentes und während seines Aufenthaltes im Ferienheim Winnau eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet.
- 1.2. Die Mieter haben nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.
- 1.3. Der Verein gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck.
- 1.4. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Verein deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann.
- 1.5. Der Verein behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

- 2.1. Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (hier WLAN-Schlüssel) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.
- 2.2. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vereines und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig.
- 2.3. Der Mieter verpflichtet sich, die Zugangsdaten geheim zu halten. Der Verein hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

- 3.1. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datenverkehr erfolgt verschlüsselt nach dem Standard WPA2. Die Daten könnten dennoch von Dritten eingesehen werden.

Der Verein weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLAN auf das Endgerät gelangen kann.

- 3.2. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Verein keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Verein und/oder seinen ausführenden Organen (Hausmeister, Vorstände) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

- 4.1. Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihr zu tragen.
- 4.2. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere:

- 4.2.1. das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen
- 4.2.2. keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing Programmen;
- 4.2.3. die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Verein von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Verein auf diesen Umstand hin.

Der Mieter

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift

Durch den Mieter benannte Dritte (maximal 4 Personen)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift

Im Namen des Vorstandes

Ort, Datum

Unterschrift